

27.06.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4808 vom 25. Mai 2016  
der Abgeordneten Simone Brand PIRATEN  
Drucksache 16/12076

### **Abschiebungen aus NRW und die Stellungnahme 68/16 des Bundesrates**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In den letzten Jahren haben Mitglieder der Piratenfraktion regelmäßig nach Abschiebungen und der Abschiebep Praxis der Landesregierung gefragt. Am Mittwoch, den 05. Mai veröffentlichte die Landesregierung Zahlen über Abschiebungen. 1.324 Personen wurden demnach seit Anfang des Jahres abgeschoben und 3.397 Menschen nahmen "das Angebot" der freiwilligen Rückkehr an. Als würde es einen Wettbewerb geben, erklärt das MIK: "NRW ist damit im Ländervergleich auch im Jahr 2016 bei den Rückführungen vorn und hat seine Zahlen im Vergleich zum 1. Quartal 2015 (678) deutlich gesteigert." Dabei stehen hinter diesen Zahlen individuelle Schicksale. Abschiebungen sind immer traumatische Erfahrungen, besonders für Kinder.

Anfang März stürzte sich am Flughafen Köln/Bonn ein junger Mann aus Verzweiflung wegen seiner Abschiebung in die Tiefe. Der Fall rüttelte die Öffentlichkeit in NRW auf, vor allem weil der junge Mann und seine – trotz des Suizidversuches des Bruders am selben Tag abgeschobene – Schwester sehr gut integriert waren. Die Geschwister hatten beide Zusagen für einen Ausbildungsplatz und waren gute Schüler. Dennoch entschieden die Behörden, ihnen ein Bleiberecht zu verweigern. Dabei wurden 2015 die Bleiberechtsregeln durch den Gesetzgeber gelockert. Am 01.08.2015 trat der neue § 25 b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Kraft getreten, nach dem Ausländerinnen und Ausländer, die sich geduldet, gestattet oder erlaubt im Bundesgebiet aufhalten, eine Aufenthaltserlaubnis beantragen können, wenn sie sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben. Für besonders qualifizierte Geduldete – Fachkräfte und Hochschulabsolventen – gibt es die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, § 18 a AufenthG.

Datum des Originals: 24.06.2016/Ausgegeben: 30.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Bundesrat (BR) gab am 18.03.2016 eine Stellungnahme heraus, die sich kritisch zu der Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten äußerte. Neben offenen Fragen bezüglich der geplanten Einstufung der Länder Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten fordert der Bundesrat, die Menschenrechtssituation in sicheren Herkunftsstaaten generell zu überprüfen und unter Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen zu intensivieren. Die Piratenfraktion forderte genau dies im Antrag DS16/11324. Weiterhin empfiehlt der BR als wirksame Maßnahme zur Entlastung des BAMF eine Altfallregelung für besonders langjährige Asylverfahren (Drucksache BR 68/16) Die Piratenfraktion in NRW schlug schon im November 2015 eine Altfallregelung vor.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 4808 mit Schreiben vom 24. Juni 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. Wie viele Personen wurden zwischen seit dem 1. Juni 2015 bis jetzt aus NRW abgeschoben? (Bitte nach Jahr, Monat, Staatsangehörigkeit, Zielstaat und sog. Dublin-VO-Fällen aufschlüsseln)**

Lt. Statistik der Bundespolizei wurden aus NRW in der Zeit vom 01. Juni 2015 bis zum 30. April 2016 insgesamt 4.780 Personen abgeschoben (einschließlich Dublin-Überstellungen). Statistische Angaben der Bundespolizei zu Abschiebungen im Mai 2016 liegen noch nicht vor.

Die monatliche Verteilung der Abschiebungszahlen für das Jahr 2016 wird laut Auskunft der statistikführenden Stelle, der Bundespolizei, derzeit geprüft und angepasst. Für das Jahr 2016 kann daher aktuell lediglich die Gesamtzahl der Abschiebungen im Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 30. April 2016 genannt werden. Nachfolgend sind daher nur die Abschiebungen aus NRW für das Jahr 2015 aufgeschlüsselt nach Monaten dargestellt:

Monat	Anzahl der Abschiebungen 2015 aus NRW	Anzahl der Abschiebungen 2016 aus NRW
Jan.	188	<b>1.727</b> (bis 30.04.2016)
Feb.	194	
März	296	
Apr.	277	
Mai	387	
Juni	653	
Juli	382	
Aug.	269	
Sept.	292	
Okt.	355	
Nov.	561	
Dez.	541	
<b>Gesamt</b>	<b>4.395</b>	

Auf Anforderung der Länder stellt die Bundespolizei seit April 2016 eine nach Staatsangehörigkeit und Zielland differenzierende Statistik zur Verfügung. Eine Aufschlüsselung der Abschiebungsstatistik nach Dublin-VO-Fällen liegt nicht vor.

Abschiebungen aus NRW (einschließlich Dublin-Überstellungen) im Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 30. April 2016 nach Staatsangehörigkeit und Zielland, lt. Statistik der BPol:

Abschiebungen aus NRW (einschließlich Dublin-Überstellungen) Jan-Apr. 2016			
Staatsangehörigkeit	Art der Grenze	Zielland	Ge- sam
<b>Gesamt</b>			<b>1.727</b>
Albanien	Luft	Albanien	445
Albanien	Luft	Frankreich	1
Albanien	Luft	Dänemark	1
Kosovo	Luft	Kosovo	391
Serbien	Luft	Serbien	188
Mazedonien	Luft	Mazedonien	101
Mazedonien	Luft	Serbien	51
Georgien	Land	Belgien	2
Georgien	Luft	Georgien	74
Georgien	Luft	Dänemark	1
Georgien	Luft	Polen	1
Georgien	Luft	Litauen	1
Bosnien-Herzegowina	Luft	Bosnien-Herzegowina	38
Bosnien-Herzegowina	Luft	Kroatien	1
Marokko	Land	Belgien	1
Marokko	Luft	Italien	13
Marokko	Luft	Marokko	11
Marokko	Luft	Frankreich	3
Marokko	Luft	Schweiz	3
Marokko	Luft	Österreich	3
Marokko	Luft	Spanien	2
Marokko	Luft	Schweden	1
Marokko	Luft	Malaysia	1
Algerien	Land	Schweiz	1
Algerien	Land	Belgien	1
Algerien	Luft	Algerien	12
Algerien	Luft	Schweiz	6
Algerien	Luft	Frankreich	5
Algerien	Luft	Ungarn	4
Algerien	Luft	Spanien	3
Algerien	Luft	Bulgarien	2
Algerien	Luft	Schweden	1
Algerien	Luft	Italien	1
Algerien	Luft	Norwegen	1
Rumänien	Luft	Rumänien	26
Rumänien	Luft	Moldau	1
Russische Föderation	Land	Polen	9
Russische Föderation	Land	Belgien	7
Russische Föderation	Land	Niederlande	1

Russische Föderation	Luft	Russische Föderation	4
Russische Föderation	Luft	Polen	3
Russische Föderation	Luft	Frankreich	1
Guinea	Land	Belgien	6
Guinea	Luft	Italien	8
Guinea	Luft	Spanien	5
Guinea	Luft	Guinea	3
Guinea	Luft	Ungarn	1
Guinea	Luft	Frankreich	1
Guinea	Luft	Portugal	1
Bangladesch	Luft	Italien	9
Bangladesch	Luft	Bangladesch	7
Bangladesch	Luft	Ungarn	3
Bangladesch	Luft	Spanien	1
Bangladesch	Luft	Dänemark	1
Bangladesch	Luft	Schweiz	1
Nigeria	Luft	Italien	14
Nigeria	Luft	Nigeria	3
Nigeria	Luft	Spanien	2
Nigeria	Luft	Frankreich	1
Nigeria	Luft	Schweden	1
Pakistan	Luft	Italien	6
Pakistan	Luft	Pakistan	5
Pakistan	Luft	Ungarn	4
Pakistan	Luft	Österreich	2
Pakistan	Luft	Frankreich	1
Pakistan	Luft	Dänemark	1
Irak	Land	Österreich	2
Irak	Luft	Österreich	5
Irak	Luft	Italien	5
Irak	Luft	Bulgarien	3
Irak	Luft	Rumänien	1
Irak	Luft	Ungarn	1
Irak	Luft	Irak	1
Türkei	Land	Schweiz	1
Türkei	Land	Belgien	1
Türkei	Luft	Türkei	15
Türkei	Luft	Italien	1
Armenien	Land	Belgien	1
Armenien	Luft	Armenien	9
Armenien	Luft	Spanien	1
Armenien	Luft	Frankreich	1
Ghana	Land	Belgien	2
Ghana	Luft	Italien	4
Ghana	Luft	Ghana	3
Ghana	Luft	Malta	1
Ghana	Luft	Ungarn	1
Ghana	Luft	Bulgarien	1
Somalia	Land	Niederlande	1
Somalia	Luft	Italien	6

Somalia	Luft	Spanien	1
Somalia	Luft	Schweden	1
Somalia	Luft	Dänemark	1
Somalia	Luft	Malta	1
Polen	Land	Polen	10
Aserbajdschan	Luft	Aserbajdschan	8
Aserbajdschan	Luft	Italien	1
Indien	Luft	Indien	9
Afghanistan	Luft	Ungarn	3
Afghanistan	Luft	Bulgarien	3
Afghanistan	Luft	Afghanistan	1
Afghanistan	Luft	Italien	1
Afghanistan	Luft	Österreich	1
Mongolei	Luft	Frankreich	8
ungeklärt	Luft	Schweiz	6
ungeklärt	Luft	Ungarn	1
ungeklärt	Luft	Italien	1
Mali	Luft	Italien	5
Mali	Luft	Bulgarien	1
Mali	Luft	Ungarn	1
Mali	Luft	Spanien	1
Syrien	Land	Niederlande	1
Syrien	Luft	Bulgarien	3
Syrien	Luft	Italien	2
Syrien	Luft	Spanien	1
China	Luft	China	7
Eritrea	Luft	Italien	5
Eritrea	Luft	Spanien	1
Tunesien	Luft	Tunesien	4
Tunesien	Luft	Italien	2
Ägypten	Luft	Ägypten	3
Ägypten	Luft	Frankreich	2
Ägypten	Luft	Schweiz	1
Libanon	Luft	Ungarn	2
Libanon	Luft	Libanon	2
Libanon	Luft	Italien	1
Thailand	Luft	Thailand	5
Ukraine	Land	Polen	1
Ukraine	Luft	Ukraine	3
Bulgarien	Luft	Bulgarien	3
Tadschikistan	Luft	Litauen	2
Tadschikistan	Luft	Polen	1
Litauen	Luft	Litauen	3
Guinea-Bissau	Land	Belgien	1
Guinea-Bissau	Luft	Italien	1
Gambia	Luft	Italien	2
Kamerun	Luft	Kamerun	2
Iran	Luft	Ungarn	2
Brasilien	Luft	Brasilien	2
Niederlande	Land	Niederlande	2

Ungarn	Luft	Ungarn	1
Cote d'Ivoire	Luft	Portugal	1
Italien	Land	Niederlande	1
Angola	Luft	Angola	1
Myanmar	Luft	Italien	1
USA	Luft	USA	1
Kongo	Luft	Portugal	1
Griechenland	Luft	Griechenland	1
Moldau	Luft	Moldau	1
Großbritannien	Luft	Großbritannien	1
Montenegro	Luft	Montenegro	1
Ecuador	Luft	Spanien	1
Libyen	Land	Schweiz	1
Spanien	Land	Niederlande	1
Frankreich	Land	Frankreich	1
Sri Lanka	Luft	Sri Lanka	1
staatenlos	Luft	Italien	1
Lettland	Luft	Lettland	1

**2. Wie viele andere „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ hat es zwischen Juni 2015 und Juni 2016 gegeben? (Bitte nach Art der Maßnahme aufschlüsseln)**

Der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wird durch die Ausreise beendet. Maßnahmen zur Vorbereitung einer Ausreise sind individuell unterschiedlich und werden statistisch nicht erfasst.

Mit der Ablehnung des Asylantrages wird den Betroffenen eine Frist zur freiwilligen Ausreise eingeräumt. Wird innerhalb der gesetzten Frist von der Möglichkeit der freiwilligen Ausreise kein Gebrauch gemacht, sind die Ausländerbehörden verpflichtet, vollziehbar ausreisepflichtige Personen zurückzuführen, sofern der Abschiebung keine tatsächlichen oder rechtlichen Gründe entgegenstehen. Zu den statistischen Daten zu Rückführungen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Die aktuellen statistischen Daten zu den freiwilligen Ausreisen aus NRW können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei gilt, dass die Angaben für das abgeschlossene Jahr 2015 die tatsächlichen Ausreisen abbilden. Für das Jahr 2016 sind nur bewilligte Ausreisen, ohne etwaige Stornierungen, dargestellt.

Für das Jahr 2015 liegt eine nach Monaten differenzierende Statistik zu freiwilligen Ausreisen aus den Gemeinden ohne eine Förderung über REAG/GARP nicht vor. Die monatliche Differenzierung wurde erst ab dem Jahr 2016 eingeführt. Im gesamten Jahr 2015 sind 3.633 Personen ohne eine Förderung über REAG/GARP freiwillig aus NRW ausgereist.

Zeitraum	Anzahl	Art der aufenthaltsbeendenden Maßnahme
Juni 15 - Dez 15	5.864	freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP
Juli 15 - Dez 15	k.A.	freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP aus den Gemeinden heraus
Jan 16 - Mai 16	6.955	bewilligte freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP
Jan 16 - Mrz 16	1.184	bewilligte freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP aus den Gemeinden heraus

**3. Wie viele Menschen in NRW haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a, b AufenthG bewilligt bekommen? (Bitte Beantragungen, Ablehnung und Begründung mitaufzählen. Falls die Abfrage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, bitte exemplarische Anfrage in Köln, Düsseldorf, Dortmund, und Duisburg)**

Zum Stichtag 31. März 2016 weist das Ausländerzentralregister (AZR) 1.483 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) aus. Die Zahl der Anträge und Ablehnungen sowie die Gründe der Ablehnung werden im AZR nicht erfasst.

§ 25b AufenthG ist als Speichersachverhalt im AZR noch nicht vorgesehen. Eine Abfrage in Köln, Düsseldorf, Dortmund und Duisburg hat hierzu Folgendes ergeben:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörde Köln wurden dort bisher für zwei Personen Aufenthaltserlaubnisse nach § 25b AufenthG erteilt. In Düsseldorf hat eine Person eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten, vier Anträge wurden abgelehnt und drei weitere Anträge sind noch anhängig. In Dortmund besitzen aktuell 25 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG. Duisburg hat 9 Aufenthaltserlaubnisse nach § 25b AufenthG gemeldet, fünf Anträge wurden abgelehnt.

Soweit Ablehnungsgründe genannt werden konnten, betrafen diese Fälle von Identitätstäuschung, Ausnahmen von der gesetzlichen Vermutung der regelmäßigen Integration sowie Anträge von Studenten.

**4. Wie bewertet die Landesregierung NRW eine Altfallregel, wie in der Stellungnahme des BR und im Antrag der Piratenfraktion gefordert?**

Der Beschluss des Bundesrates vom 18. März 2016, in dem unter Ziffer 7 zur Entlastung des BAMF auch eine Altfallregelung für besonders langjährige Asylverfahren empfohlen wird, erfolgte auf Grundlage eines Länderantrages, bei dem Nordrhein-Westfalen Mit Antragsteller war. Eine pauschale Altfallregelung nach einer Asylverfahrensdauer von einem Jahr, wie im Entschließungsantrag der Piratenfraktion vom 04. November 2015 (LT-Drs. 16/10158) gefordert, lehnt die Landesregierung ab.

**5. *Wie bewertet die Landesregierung NRW die Forderung des BR und der Piratenfraktion nach echter Prüfung des Status "sicher" für Herkunftsstaaten?***

Im Beschluss des Bundesrates vom 18. März 2016 (s. hierzu auch Antwort auf Frage 4) wurde die Bundesregierung unter Ziffer 5 gebeten, bestehende Fragen bzw. Zweifel zu der Bewertung der Lage in den Ländern Algerien, Marokko und Tunesien im weiteren Beratungsverfahren auszuräumen. Nordrhein-Westfalen war hierbei Mit Antragsteller. Zu parlamentarischen Anträgen nimmt die Landesregierung keine Stellung.